

Formalitäten zu erledigen nach der Einreise nach Deutschland

1 Anmeldung bei der Stadt

Spätestens **7 Tage** nach der Ankunft in Deutschland müssen sich alle ausländischen Studierenden bei der zuständigen Meldebehörde der Stadt, in der sie zukünftig wohnen werden, anmelden:

- Stadt Erlangen, Rathaus, Bürgeramt, Rathausplatz 1, Mo, Di, Do 08:00 - 18:00 Uhr, Mi, Fr 08:00 - 12:00 Uhr
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen
- Einwohnermeldeamt der Stadt Nürnberg & Ausländeramt, Äußere Laufer Gasse 25, Schalterhalle, Schalter 1-28, 90403 Nürnberg, Mo 08:00 – 18:00 Uhr, Di, Do 08:00 – 15:30 Uhr, Mi, Fr 08:00 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung
- Bürgeramt Fürth, Schwabacher Straße 170, Mo 07:30 - 18:00 Uhr, Di, Mi, Fr 07:30 - 12:00 Uhr, Do 07:30 - 15:00 Uhr

Achtung! – Man kann sich nur dann anmelden, wenn man eine feste Anschrift hat, eine Jugendherberge oder Pension zählen nicht.

Mitzubringen sind i. d. R.:

- Formular – finden Sie bei der jeweiligen Meldebehörde
- Reisepass

2 Eröffnen eines Bankkontos

Es ist empfehlenswert ein deutsches Bankkonto zu eröffnen. Das wird immer wieder benötigt: sei es zum Überweisen der Studienbeiträge, der Miete, des Krankenversicherungsbeitrags etc. Ein Bankkonto kann man bei jeder deutschen Geschäftsbank eröffnen.

Für die Studierende ist das Konto kostenlos, es fallen i. d. R. keine Kontoführungskosten an. Je nach Bank werden Gebühren für die Ausstellung einer EC-Karte verlangt.

Mitzubringen sind:

- Reisepass
- Gebühr für das Ausstellen einer EC-Karte (nur bei der Sparkasse)

3 Abschließen einer Krankenversicherung

Alle Studierenden in Deutschland sind krankenversicherungspflichtig. So müssen auch ausländische Studierende eine gesetzliche Krankenversicherung abschließen.

Die studentische Krankenversicherung kann man fast bei jeder deutschen Versicherungsgesellschaft abschließen.

In bestimmten Fällen müssen Studierende keine neue Versicherung in Deutschland abschließen. Weitere Informationen hierzu sind zu finden unter: http://www.fau.de/internationales/aus-dem-ausland/Deutscher-Abschluss/versicherung_neu.shtml

Achtung! – Ohne einen Nachweis einer Krankenversicherung ist die Einschreibung an der Universität nicht möglich.

Achtung! – Bitte verlangen Sie beim Abschließen der Versicherung von der Krankenkasse eine Mitgliedsbestätigung. Diese werden Sie bei der Einschreibung an Universität benötigen.

4 Visumsverlängerung

Da ausländische Studierende mit einem Studenten-Visum nach Deutschland einreisen, müssen sie dies nach der Ankunft in eine **Aufenthaltsgenehmigung** umwandeln.

Dies erledigt man bei der Ausländerbehörde der jeweiligen Stadt, in der man wohnen wird:

- Rathaus der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 4. Stock, 91052 Erlangen, Mo 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr, Di, Mi und Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Do 08:00 – 14:00 Uhr
- Ausländerbehörde, Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen
- Stadt Nürnberg, Einwohneramt, Hirschelgasse 32, 90403 Nürnberg, Mo – Fr 08:30 – 12:20 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung
- Ämtergebäude Süd, Schwabacher Str. 170, 1. Stock, Zimmer 114, 90763 Fürth, Mo 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr, Di, Mi, Do und Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Mitzubringen sind i. d. R.:

- Formular für die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung
- Personalausweis bzw. Pass (ggf. mit Visum)
- Immatrikulationsbescheinigung der Universität
- Krankenversicherungsnachweis bzw. -befreiung
- Finanzierungsnachweis
- biometrische Fotos
- Geld für die Gebühr

5 Einschreibung/ Immatrikulation in der Universität

Dies erledigt man in der Studentenkanzlei der Universität:

FAU Erlangen-Nürnberg
Studentenkanzlei
Halbmondstr. 6, Raum 0.034/0.035, 91054 Erlangen
Telefon: +49 (0)9131-85-24077, -4078, -4042
Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:30 – 12:00 Uhr.

Genauere Informationen über die Einschreibung entnimmt man dem Zulassungsbescheid der Universität. Außerdem sind weitere Informationen zur Einschreibung zu finden unter:

<http://www.uni-erlangen.de/studium/zulassung/einschreibung/>